



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 32, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 16. Dezember 2022

Woche 50



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Hinweis zur Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZV DIKOM Seite 2
- Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben Seite 3
- Ausschreibung Seite 4
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2023/2024 Seite 4
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 6
- Was-Wann-Wo Seite 6

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 8
- Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024 Seite 8
- Stellenausschreibung Seite 8
- Danksagung Seite 9

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bauabgangsstatistik 2022 im Land Brandenburg Seite 9
- Danksagung KFV Seite 12

Hinweis zur Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZV DIKOM

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 20. Oktober 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 9. November 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 44, Seite 883, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 10. November 2022 in Kraft getreten. Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 20. Oktober 2022

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Bad Wilsnack/Weisen, der Gemeinden Mühlenbecker Land und Oberkrämer sowie der Städte Doberlug-Kirchhain, Großräschen, Guben, Friedland (Niederlausitz), Luckenwalde, Ludwigsfelde, Pritzwalk, Velten und Werder (Havel) zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

*Im Auftrag
Stevener*

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 6. September 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 8. Sitzung am 6. September 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Ap-

ril 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Juni 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 24 aus 2022, Seite 562), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Im Übrigen findet § 34 Absatz 1a Satz 4 ff. BbgKVerf Anwendung.“
- b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.

2. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brück
4. Amt Dahme/Mark
5. Amt Elsterland
6. Amt Gransee und Gemeinden
7. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Amt Lebus
9. Amt Lindow (Mark)
10. Amt Neustadt (Dosse)
11. Amt Neuzelle
12. Amt Niemegk
13. Amt Peitz/Picnjo
14. Amt Rhinow
15. Gemeinde Eichwalde
16. Gemeinde Fehrbellin
17. Gemeinde Heideblick
18. Gemeinde Heidesee
19. Gemeinde Märkische Heide
20. Gemeinde Michendorf
21. Gemeinde Mühlenbecker Land
22. Gemeinde Nuthetal
23. Gemeinde Oberkrämer
24. Gemeinde Panketal
25. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
26. Gemeinde Schipkau
27. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
28. Gemeinde Schönwalde-Glien
29. Gemeinde Schorfheide
30. Gemeinde Schwielowsee
31. Gemeinde Tauche
32. Gemeinde Uckerland
33. Gemeinde Wolfersdorf
34. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
35. Gemeinde Wustermark
36. Gemeinde Zeuthen
37. Landeshauptstadt Potsdam
38. Stadt Altlandsberg
39. Stadt Angermünde
40. Stadt Bad Belzig
41. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
42. Stadt Beelitz
43. Stadt Bernau bei Berlin
44. Stadt Cottbus/Chóśebuz
45. Stadt Doberlug-Kirchhain
46. Stadt Falkensee
47. Stadt Friedland
48. Stadt Fürstenberg/Havel
49. Stadt Großräschen
50. Stadt Guben

51. Stadt Hohen Neuendorf
 52. Stadt Königs Wusterhausen
 53. Stadt Kremmen
 54. Stadt Kyritz
 55. Stadt Lauchhammer
 56. Stadt Luckenwalde
 57. Stadt Ludwigsfelde
 58. Stadt Oranienburg
 59. Stadt Premnitz
 60. Stadt Pritzwalk
 61. Stadt Senftenberg/Zy Komorow
 62. Stadt Spremberg/Grodk
 63. Stadt Velten
 64. Stadt Werder (Havel)
 65. Stadt Werneuchen

66. Stadt Wittenberge
 67. Stadt Wittstock/Dosse
 68. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
 69. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 18. Oktober 2022

gez. Kerstin Hoschke
 stellv. Verbandsvorsteherin“

I. Stadt Guben

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Guben

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 22. Juni 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 22. Juni 2022 folgende Satzung beschlossen:

Formeller Hinweis:

Zum Zwecke der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 Bürgerbudget

(1) Die Stadt Guben beteiligt ihre Einwohner jährlich an der Gestaltung des städtischen Haushaltes durch die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und der direkten Abstimmung über die Umsetzung der Vorschläge im Rahmen eines gesondert bereitgestellten Budgets.

(2) Die Höhe des Bürgerbudgets beträgt jährlich 1 Euro pro Einwohner, wobei die Summe auf die jeweils nächsten vollen Tausend aufgerundet wird. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl der Meldestelle der Stadt Guben zum 30.06. des Vorjahres.

(3) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt regelmäßig mit der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltssatzung.

(4) Eine Budgetfestsetzung unterbleibt, wenn aufgrund der Haushaltssituation die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist.

(5) Gefördert werden nur im gemeinnützigen Interesse liegende Maßnahmen. Dabei kann es sich sowohl um investive Maßnahmen als auch um einmalige Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten handeln. Es muss sich um eine in sich abgeschlossene Maßnahme handeln.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung und Umsetzung eines Vorschlages besteht nicht.

§ 2 Vorschlagsrecht

(1) Alle Einwohner der Stadt Guben, die bis zum Ende des Vorschlagszeitraumes entsprechend Abs. 2 das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für Maßnahmen einzureichen, die aus dem Bürgerbudget finanziert werden sollen.

(2) Der Zeitraum für die Einreichung von Vorschlägen zum Bürgerbudget umfasst den Zeitraum vom 01.01.-31.03. des jeweiligen Jahres. Es werden nur die Vorschläge berücksichtigt, die

innerhalb des Vorschlagszeitraumes bei der Stadt Guben eingegangen sind. Später eingegangene Vorschläge können für das nachfolgende Bürgerbudget erneut eingereicht werden.

(3) Die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.

(4) Sie sind zu richten an die Stadt Guben, Bereich Bürgermeister/ Öffentlichkeitsarbeit, Gasstraße 4, 03172 Guben oder elektronisch an buergerbudget@guben.de.

(5) Auf dem Vorschlag sind der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die Anschrift der einreichenden Person anzugeben.

§ 3 Behandlung der Vorschläge

(1) Vorschläge dürfen nicht gegen geltendes nationales und internationales Recht verstoßen.

(2) Der Bürgermeister der Stadt Guben beauftragt die sachlich zuständigen Bereiche der Verwaltung mit der zeitnahen Prüfung der Vorschläge auf Zulässigkeit.

Zulässig ist ein Vorschlag, wenn

- er innerhalb des Einreichungszeitraumes gemäß § 2 Abs. 2 eingegangen ist,
- der Vorschlagsträger gemäß § 2 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
- die Zuständigkeit bei der Stadt Guben liegt,
- er umsetzbar ist,
- es sich um eine abgeschlossene Maßnahme handelt,
- es sich gemäß § 1 Abs. 5 um eine im gemeinnützigen Interesse liegende Maßnahme handelt und

(3) Die Einreicher nicht zulässiger Vorschläge werden schriftlich über die Nichtberücksichtigung zur Abstimmung informiert.

(4) Alle zulässigen Vorschläge werden auf der Seite guben.de veröffentlicht und im Service-Center ausgelegt.

§ 4 Abstimmung

(1) Die Abstimmung über die zulässigen Vorschläge erfolgt in einem bekanntzugebenden Zeitraum von 14 Kalendertagen.

(2) Zur Abstimmung sind alle Einwohner der Stadt Guben berechtigt, die am letzten Abstimmungstag, entsprechend Abs. 1, das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Stimmabgabe kann mit den für diesen Zweck auf der Homepage und im Neiß-Echo veröffentlichten Stimmmzetteln, zu richten an die Stadt Guben, Bereich Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit, Gasstraße 4, 03172 Guben oder elektronisch an buergerbudget@guben.de erfolgen.

(4) Jeder Abstimmungsberechtigte darf nur einmal an der Abstimmung teilnehmen. Mehrfache Abstimmungen pro Person

sind nicht zugelassen und werden vollständig für ungültig erklärt.

(5) Auf dem Stimmzettel sind der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die Anschrift der abstimmenden Person lesbar anzugeben. Stimmzettel mit fehlenden Angaben, die die Person nicht eindeutig erkennen lassen, führen zur Ungültigkeit.

(6) Stimmzettel, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraumes eingehen, gelten als ungültig. Bei Zusendung per Post ist das Datum des Poststempels entscheidend.

(7) Vorschläge gelten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen als ausgewählt, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ein Überspringen von Vorschlägen ist nicht möglich.

(8) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerbudgets wieder eingereicht werden.

(9) Die Prüfung der Stimmen auf Gültigkeit, die Stimmenerfassung und die Ermittlung des Ergebnisses erfolgen durch die Verwaltung und sind hinreichend zu dokumentieren.

(10) Der Bürgermeister legt das festgestellte Abstimmungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 5

Umsetzung

Die Umsetzung der ausgewählten Vorschläge soll zeitnah erfolgen.

§ 6

Information

Die Stadt Guben informiert in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere im Neißer-Echo und auf guben.de über das Bürgerbudget, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den 22. Juni 2022

Fred Mahro
Bürgermeister

Ausschreibung

Aufwertung Platz des Gedenkens, in Guben

Los 1 – Baumfällung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben

Straße: Gasstraße 4

Plz/Ort: 03172 Guben

Telefon: +49 35616871-1034

Fax: +49 35616871-4000

Kontaktstelle:

Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66D7W/documents> einsehen.



Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2023 das sechste Lebensjahr vollenden (geboren 1. Oktober 2016 - 30. September 2017) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem 1. August 2023 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober - 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden:

Friedensschule Grundschule, Schulstraße 4

Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Str. 25

Die Anmeldetermine in beiden Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2023/2024 sind wie folgt organisiert:

07./08./09. Februar 2023 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

- **Friedensschule Grundschule: telefonische Terminvereinbarung in der Woche vom 23.01. bis 27.01.2023, Tel. 03561 2598**
- **Corona-Schröter-Grundschule: telefonische Terminvereinbarung in der Zeit vom 04.01. bis 13.01.2023, Tel. 03561 547967**

bzw. nach individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Vorstellung des Kindes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Informationen erhalten die Eltern von der jeweiligen Schule. Für die Anmeldung ist Folgendes mitzubringen:

1. ausgefülltes Anmeldeformular
2. Geburtsurkunde
3. Sprachstandfeststellung aus der Kita
4. Impfnachweis Masern

Des Weiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß Sprachförderverordnung des Landes Brandenburg (SfFV) der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen. Als Befreiungsnachweis gilt für den Fall:

- des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Name der Grundschule / Anschrift Schulleiter*in	Profilierung	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninformationen
<p>Corona-Schröter-Grundschule Corona-Schröter-Straße 25 03172 Guben</p> <p>Telefon: (0 35 61) 54 79 67</p> <p>Fax: (0 35 61) 54 79 69</p> <p>E-Mail: corona5@t-online.de</p> <p>Homepage: www.corona-schroeter-gs.de</p> <p>Schulleiterin (Rektorin): Frau Kleindienst</p> <p>Stellv. Schulleiterin (Konrektorin): Frau Pantel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schule für „Gemeinsames Lernen“ mit offenen Ganztagsangeboten • kostenlose Betreuung an 3 Schultagen von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr • Zusammenarbeit mit dem Hort • „Kinderinsel“ (Träger: Haus der Familie Guben e.V.) und vielen Kooperationspartnern (Sparkasse, Jugend- und Freizeitzentrum, Waldschule, Polizei, Stadtbibliothek, Musikschule ...) sowie einer Schulsozialarbeiterin und einer Pädagogischen Unterrichtshilfe • Flexible Eingangsphase (FLEX) oder/und Regelklassen • Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderanspruch • Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder im Rechnen • Bläserklassen in der 4./5. Jahrgangsstufe • Schulprojekt „Junges Gemüse“ • Medienerziehung/Medienprojekte (Schulbibliothek, neue Medien, Computerkabinett) • Teilnahme an allen angebotenen sportlichen Wettkämpfen der Region (Kanusport) • „Bewegte Pausengestaltung“ mit Bolzplatz, Minispielfeld und einem großen Schulgelände • Schulparterschaften mit den Schulen der Region sowie polnischen Partnern • Kooperative Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Vorbereitung auf die Schulaufnahme • Wechselnde Kunstausstellungen im Schulhaus • Schulförderverein 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch • Begegnungssprache ab der 1. Klasse: Englisch/Polnisch • Fakultatives Sprachangebot in der 6. Klasse: Französisch, englisch für Experten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sport: Nutzung des Sportzentrums und Minispielfeldes → Tischtennis, Billard, Fußball, Handball, Yoga • Kunst: Kreativzirkel, Keramik, Zeichnen • Sprache: Lesen, Schulbibliothek • Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Polnisch • Schulbibliothek • Musik: Chor • Fachleistungskurse: D, Ma, Eng, Klassenstufe 5/6 • Schulgarten • Kinderküche • Projekt „Junges Gemüse“ • aktive Schulsozialarbeit: • Konfliktmanagement • „Das kleine WIR“ Flex • „Klassenrat“ JG3 • „Streitschlichtung“ JG4 • „Schulsong“ JG5 • „Wir setzen uns ein Denkmal“ JG6 • Hausaufgabenbetreuung bis zur 6. Klasse 	<p>zur Schulaufnahme in die 1. Klasse: Für interessierte Eltern und Kinder, die den Anfangsunterricht in unserer Schule kennenlernen möchten, findet am 25.01.2023 von 15.00 bis 17.00 Uhr ein Tag der offenen Tür statt.</p> <p><u>Schulanmeldung</u> 25. Januar 2023 7., 8. und 9. Februar 2023 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 03561 / 547967</p> <p>Termine bitte in der Zeit vom 4.01. bis 13.01.2023 telefonisch vereinbaren! Die Anmeldeformulare und Info-Flyer erhalten Sie in den Kitas. Bringen Sie Ihr Kind unbedingt zur Anmeldung mit! Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger: → ausgefülltes Anmeldeformular → Geburtsurkunde → Sprachstandsfeststellung aus der Kita → Impfnachweis Masern</p>

Name der Grundschule / Anschrift Schulleiter*in	Profilierung	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninformationen
<p>Friedensschule Schulstraße 4 03172 Guben</p> <p>Telefon: (0 35 61) 25 98</p> <p>Fax: (0 35 61) 54 80 740</p> <p>E-Mail: s101850@schulen.brandenburg.de</p> <p>Internet: www.friedensschule-gs.de</p> <p>Schulleiter (Rektor): Herr Müller</p> <p>Stellv. Schulleiter: Herr Pradel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • flexible Schuleingangsphase (FLEX) • Sportlich - musikalisches Profil → „Klasse! Musik für Brandenburg“ und Auftritte in der Stadt • Kanu-Camps und - Touren sowie Wassersportfeste in Kooperation mit der polnischen Partnerschule, den Grundschulen und der Europaschule • Bewegte Pause: Nutzung des Minifeldes und der Sportanlagen → Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen • Nutzung neuer Medien: Whiteboards und Laptops im Unterricht • Schulgartenunterricht • LRS-Förderung • Rechenschwäche-Förderung • Integrative Beschulung von Schülern mit Handicap • Integration von Kindern mit Migrationshintergrund - Unterricht in Förderkursen, Deutsch als Zweitsprache • Grünes Klassenzimmer • Kooperationen der Schule: Europaschule, Gymnasium, Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine (Handball; Fußball; Schach) • Kooperation und Zusammenarbeit • Schule - Kita und Hort • Schulparterschaften (poln. Schulen) • Sprachen bauen Brücken - kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch • Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Englisch • Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Polnisch • fakultative Kurse in der 3./4./5./6. Klasse: Polnisch • Muttersprachunterricht für fremdsprachige Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • „Klasse! Musik für Brandenburg“ seit dem Schuljahr 2010/11 • 2. - 3. Klasse: elementares Musizieren • 5. - 6. Klasse: Musizieren mit Instrumenten (Bläserklassen) • Handball / Fußball • Computerkurse • Kanusport (5Tages-Camps und Touren auf Oder und Neiße) • Polnisch • Polnisch als Muttersprache • Arabisch Kurdisch als Muttersprache • Neigungsgruppen: → Musik → Kunst → Computer → Polnisch <p>* aktive Schulsozialarbeit - Projekte zum sozialen Lernen und Weltspieltag - Arbeitsgemeinschaften „Kreatives Malen“, Spiel - Schülersaufsicht (Koordination und Schulung)</p>	<p>Tag der offenen Tür 18.01.2023 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr</p> <p>zur Schulaufnahme in die 1. Klasse: Lernanfängeranmeldungen am 07./08./09. Februar 2023 14:00 Uhr bis 17.00Uhr nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 03561 / 2598</p> <p>Termine bitte in der Woche vom 23.01. bis 27.01.2023 telefonisch vereinbaren!</p> <p>Die Anmeldeformulare erhalten Sie über die Kitas. Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger: → ausgefülltes Anmeldeformular (mit Datum/ Unterschrift der Sorgeberechtigten bzw. bei nicht mit im Haushalt Lebenden - Nachweis / Vollmacht / Einverständniserklärung) → Sprachstandsfeststellung aus der Kita → Impfnachweis Masern</p>

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei statt.

04.01.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
05.01.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

Was-Wann-Wo



Service Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 68710,
 Fax: (03561) 6871 4917,
Service-Hotline: (03561) 6871-2000,
 E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an (03561) 6871-2202. Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
 Tel: (03561) 68712202, Fax (03561) 68712240, www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr

jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Spruckermühle

Mühlenstraße 5, jeden Sonntag von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet

Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570,
 E-Mail: freizeitbad@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Senienschwimmen Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
 Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de,
 Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Januar - März)
 Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (April - Dezember),
 Samstag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24,
E-Mail: koch.p@guben.de, (03561) 68711451

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Be- treute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562-986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562-986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561-6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

**Immanuel Albertinen Diakonie
Immanuel Suchthilfeverbund Guben**

- Wohnrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

**Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757.
Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.
E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,
Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

**Monatsprogramm:**

- 19.12.2022, 10:00 Uhr gemeinsames weihnachtliches Frühstück
 - 22.12.2022, 14:00 Uhr weihnachtliches Gedächtnistraining
 - 26.12.2022 KBS geschlossen
 - 29.12.2022, 14:00 Uhr weihnachtlicher Bratapfelschmaus
- Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.*

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle
„Haus Elisabeth“**

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

- Haus der Familie Guben e. V., Tel. (03561) 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.
- „Treff am Schillerplatz“ offener Treff und Begegnungszentrum des MGH Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel: (03561) 559872
- Projekt: „Pflege vor Ort“, ehrenamtliche Pflegebegleitung, Begegnung und Büchertauschbörse, Montag – Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr, E-Mail: pflegevorort@haus-der-familie-guben.de
- die Freiwilligenagentur Guben und Umgebung ist im Stammhaus erreichbar. Leitung: Linda Geilich, Haus der Familie Guben e. V., Goethestraße 93, Tel: 6851-0, E-Mail: freiwilligenagentur@haus-der-familie-guben.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern**Bekanntmachung der Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern**

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass im

Dezember 2022 keine Sprechstunde

stattfindet.

Der Termin für die erste Sprechstunde im neuen Jahr ist der

31. Januar 2023.

In dringenden Fällen sind

Frau Schellack, Elke telefonisch unter 035693 4016 und

Frau Schenk, Marion telefonisch unter 03561 47346

zu erreichen.

gez. Schellack, Vorsitzende

Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reicherskreuz lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, dem 10.02.2023, um 18:00 Uhr ein.

Ort: Nebenraum der Kirche Reicherskreuz

Tagesordnung

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen |
| TOP 3 | Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls der versammlung vom 14.01.2022 |
| TOP 4 | Berichterstattung <ul style="list-style-type: none"> • des Vorstandes • des Kassenführers • des Kassenprüfers |
| TOP 5 | Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers |
| TOP 6 | Wahl der Kassenprüfer |
| TOP 7 | Verschiedenes |
| TOP 8 | Schlusswort |

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Bei Änderungen der Eigentumsflächen sind aktuelle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Balzer
Jagdvorsteher

Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern der Gemeinde Schenkendöbern,

wir bitten Sie, die Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 in der lt. Schulbezirkssatzung zuständigen Grundschule Grano anzumelden.

Vereinbaren Sie bis zum **26.01.2023** mit dem Schulsekretariat für nachfolgende Anmeldetage einen Termin: **Tel.: 035693 4042**

- **Dienstag, 07.02.2023** **14:00 Uhr – 18:00 Uhr**
- **Mittwoch, 08.02.2023** **13:00 Uhr – 18:00 Uhr**
- **Donnerstag, 09.02.2023** **08:00 Uhr – 13.30 Uhr**
- **Donnerstag, 16.02.2023** **12:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben das schulpflichtige Kind **persönlich** anzumelden.

Kinder die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Die im Schuljahr 2022/2023 vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind ebenfalls anzumelden.

Für die Anmeldung sind die Geburtsurkunde, die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung sowie der Masern-Impfnachweis vorzulegen.



Hornbeister
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle

Kämmerer - Leiter der Finanzverwaltung (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte

- Leitung im Bereich Haushalt, Kasse, Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung, Steuern/Abgaben
- Angelegenheiten der Finanzwirtschaft, mittel- und langfristige Finanz- und Investitionsplanung
- Investitionsberatung und -kontrolle, Überwachung des Finanzausgleichs
- Entwurf der Haushaltssatzungen, Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne
- Aufstellen der Finanzberichte, Auswertung von Prüfberichten
- Fertigung von Jahresabschlüssen und Bilanzen
- Kassenaufsicht, Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen
- Künftige Bearbeitung der Umsatzsteuerthematik nach § 2 UStG
- Teilnahme an Gremiumssitzungen

Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium in einer finanz-, betriebs- oder verwaltungswirtschaftlichen Richtung (Bachelor, FH-Diplom) bzw. adäquater gleichwertiger Abschluss
- Berufserfahrung im Aufgabenbereich
- Fundierte betriebswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse
- Erfahrungen im Umgang mit der HKR-Software von H&H
- Analytische und strukturierte Denk- und Handlungsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten und Eigeninitiative
- Organisations- und Verhandlungsgeschick

Wir bieten

- Eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit flexiblen Arbeitszeiten
- Eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVÖD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Sozialleistungen (betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung, vermögenswirksame Leistung)
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **29.01.2023** an die

Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

oder per E-Mail an: personal@schenkendoeborn.de

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Danksagung



Danke für über 100 Einsätze im Jahr 2022, für euer Engagement in Aus- und Weiterbildung, bei der Kinder- und Jugendarbeit und in der Brandschutzerziehung. Ihr habt erneut eure Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt.

Ich bedanke mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr für den geleisteten ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit.

Ich wünsche euch und euren Familien, im Namen der gesamten Gemeinde Schenkendöbern, eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und ein friedliches und vor allem gesundes neues Jahr 2023.

Gut Wehr!

Ralph Homeister
Bürgermeister

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bauabgangsstatistik 2022 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Fax: 030 9028-4014
Bau@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfeide 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben 1

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
 Anschrift: _____

Anschrift des Gebäudes

Straße, Nummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____

 Bauscheinnummer/Altanzzeichen _____

Identifikationsnummer _____

Lage des Gebäudes

Gemeinde _____
 Gemeindeteil _____

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

Monat: _____ Jahr: _____

Eigentümer/Eigentümerin

- | | |
|--|---|
| Öffentlicher Eigentümer 1 <input type="checkbox"/> | Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6 <input type="checkbox"/> |
| Unternehmen | |
| Wohnungsunter-
nehmen 2 <input type="checkbox"/> | Privater Haushalt 7 <input type="checkbox"/> |
| Immobilienfonds 3 <input type="checkbox"/> | |
| Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4 <input type="checkbox"/> | Organisation ohne
Erwerbszweck 8 <input type="checkbox"/> |
| Produzierendes
Gewerbe 5 <input type="checkbox"/> | |

2 Art und Alter des Gebäudes 2

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1

Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

- | | |
|--|--|
| vor 1919 1 <input type="checkbox"/> | 1987–1990 5 <input type="checkbox"/> |
| 1919–1948 2 <input type="checkbox"/> | 1991–1995 6 <input type="checkbox"/> |
| 1949–1978 3 <input type="checkbox"/> | 1996–2010 7 <input type="checkbox"/> |
| 1979–1986 4 <input type="checkbox"/> | 2011 und später 8 <input type="checkbox"/> |

3 Umfang des Bauabgangs 3

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang
Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. 1 <input type="checkbox"/>	infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit 5 <input type="checkbox"/>
zur Schaffung von Freiflächen 2 <input type="checkbox"/>	infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... 6 <input type="checkbox"/>
zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. 3 <input type="checkbox"/>	aus sonstigen Gründen 7 <input type="checkbox"/>
zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes 4 <input type="checkbox"/>	

Bei Nutzungsänderung
 (zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? 8 9 Ja Nein

5 Größe des Bauabgangs 5

	m²
Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)	_____
Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen	_____
Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)	Anzahl
1 Raum	_____
2 Räumen	_____
3 Räumen	_____
4 Räumen	_____
5 Räumen	_____
6 Räumen	_____
7 Räumen oder mehr	_____
Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	_____

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Ein weiteres schwieriges Jahr ist zu Ende. Wir bedanken uns bei allen Einsatzkräften, die im Jahr 2022 erneut unter schwierigsten Bedingungen Einsätze und Schulungen absolviert haben!

Das Jahr 2022 dürfte so mancher Feuerwehr einen neuen Einsatzrekord verschafft haben. Zum normalen Tagesgeschäft kamen zahlreiche Waldbrände dazu, viele Kameradinnen und Kameraden aus dem Spree-Neiße-Kreis waren auch überörtlich bei den Großbränden in der Lieberoser Heide, Treuenbrietzen und Falkenberg im Einsatz. Wer dabei gewesen ist, wird die Bilder im Kopf noch eine Weile mit sich herumtragen. Vielen Dank für Euren Einsatz! Denn die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis ist trotz Dauerkrise seit 2020 weiterhin hoch. Und: Wir freuen uns über steigende Mitgliedszahlen, sowohl bei den Aktiven als auch in der Jugendfeuerwehr! Es gab in diesem Jahr aber auch viel aufzuholen: In vielen Wehren musste ein durch die Corona-Jahre bedingter Lehrgangsstau abgebaut werden. Viele der traditionellen und liebgewonnenen Aktivitäten konnten in diesem Jahr wieder stattfinden. Die Feuerwehr ist wieder sichtbarer geworden in diesem Jahr. Denn neben den Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz ist die Feuerwehr schließlich ein wichtiger Baustein im Dorf- und Gemeinschaftsleben. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass der Landkreis Spree-Neiße lebenswert ist und bleibt. Auch kreisliche Aktivitäten wie Jugendlager, Wettbewerbe oder die beliebte zentrale Auszeichnungsfeier konnten wieder stattfinden.



Wir danken für Euer Durchhaltevermögen! Aber ebenso den Angehörigen, die öfter auf ihre(n) PartnerIn, Mutter, Vater, Tochter oder Sohn verzichten mussten, sowie den Arbeitgebern, die bei einer Alarmierung nicht nur auf ihre MitarbeiterInnen verzichten, sondern sie ermutigen, zum Einsatz zu fahren oder Ausbildungen wahrzunehmen.

Ein besonderer Dank gilt daher unseren Partnern der Feuerwehr, die in ihren Betrieben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr aktiv unterstützen.

Nicht zuletzt danken wir auch den Kommunen als Träger der Freiwilligen Feuerwehren und allen Sponsoren, die materiell und finanziell dafür sorgen, dass die Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Spree-Neiße eine einsatzbereite und schlagkräftige Institution bleibt.

Wir wünschen allen ein besinnliches und einsatzarmes Weihnachtsfest

Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Vorstand Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.
www.kfv-spn.de